



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3238

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1240-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.12.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.01.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Teile der Max-Delbrück-Straße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt, gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW den nördlichen Verbindungsarm der Max-Delbrück-Straße als Gemeindestraße/Anliegerweg sowie den daran befindlichen zentralen „Platz der Innovationen“ als Gemeindeplatz beschränkt auf den Fußgängerverkehr zu widmen.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Moser / FB 66 / 406 - 6616

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Rechtsverfahren nach Straßen- und Wegegesetz NRW

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

Begründung:

Die Max-Delbrück-Straße und Marie-Curie-Straße wurden bereits 2015 gewidmet. Die Herstellung der nördlichen Verbindung, einschließlich des daran befindlichen Platzes, erfolgte bis April 2019 durch den vertragsgemäß zuständigen Entwicklungsträger NRW-Urban.

Die im Bebauungsplan Nr. 115/I ausgewiesenen Verkehrsflächen sind dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Umfang ist im Anlageplan farblich dargestellt. Der Platzbereich mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr ist zusätzlich schraffiert.

Anlage/n:

Lageplan

Lageplan Widmung
Teile der Max-Delbrück-Straße
Anlage zur Ratsvorlage 2019/3238

